

ANHANG 04, Version 02

Risikobasiertes Europe Soya Kontrollsystem

Das Europe Soya Kontrollsystem ist risikobasiert. Verschiedene Risikokategorien werden angewandt, um die jeweilige Produktionsgebiet-Risikostufe (P-RS) für Produktionsbetriebe (Landwirte) und das individuelle Risiko für alle anderen zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette festzulegen. Das risikobasierte Kontrollsystem gilt für Sojabohnen und andere Ackerkulturen (siehe Anhang 6).

Die Risikokategorien werden verwendet werden, um Folgendes zu bestimmen:

- die Häufigkeit von Kontrollen und Überkontrollen durch einen unabhängigen Dritten (d. h. eine unabhängige Kontrollstelle);
- die Häufigkeit von Überkontrollen durch die Donau Soja Organisation;
- die Anwendung bestimmter zusätzlicher Anforderungen zur Qualitätssicherung (z. B. GVO-Analyse, Pestizidanalyse).

1 Risikobewertung für Einzellandwirte und Landwirtegruppen

1.1 Risikokategorien

Auf der Ebene des Produktionsbetriebs (Landwirt) sind die folgenden fünf Risikokategorien (a-e) definiert:

- (a) Verunreinigung mit GVO: Bezieht sich auf das Risiko, dass Europe Soya Ackerkulturen mit gentechnisch verändertem Material verunreinigt sind. Dieses Risiko basiert auf der GVO-Situation im jeweiligen Anbaugebiet.
- (b)Geografische Herkunft: Bezieht sich auf das Risiko, dass die Ware nicht oder nicht zu 100% aus der Europe Soya-Region stammt. Dieses Risiko bezieht sich auf die geografische Herkunft der Europe Soya Ackerkulturen. Länder, die mit Regionen vertreten sind (nur ein oder mehrere Teile eines Landes liegen innerhalb der Europe Soya-Region), tragen ein höheres Risiko.
- (c) Pestizideinsatz und Sikkationspraktiken: Bezieht sich auf Risiken in Bezug auf den Einsatz von Pestiziden unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, der nationalen Liste zugelassener Substanzen und der nationalen Situation in Bezug auf Sikkationspraktiken. Dieses Risiko basiert auf einer Bewertung der nationalen sektorspezifischen Rechtsvorschriften im Vergleich zu EU-Rechtsvorschriften und anderen relevanten Dokumenten (z. B. von der WHO empfohlene Klassifizierung von Pestiziden nach Gefahren¹).
- (d)Rechtskonformität: Bezieht sich auf das Risiko, dass Landwirte die geltenden Rechtsvorschriften nicht einhalten. Dieses Risiko basiert auf 1) den Worldwide Governance Indicators² der Weltbank und 2) dem Country Legal Compliance Assessment³, das von der SAI Platform veröffentlicht wird.
- (e)Landumwandlung und Anbau von Ackerkulturen in Schutzgebieten: Bezieht sich auf das Risiko, dass nichtlandwirtschaftliche Flächen nach dem 1.1.2008 2008 in Kulturflächen umgewandelt wurden. Dieses Risiko basiert auf 1) einer Bewertung der

¹ The WHO Recommended Classification of Pesticides by Hazard, WHO, online verfügbar unter: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/332193/9789240005662-eng.pdf?ua=1

Worldwide Governance Indicators, World Bank, online verfügbar unter: https://databank.worldbank.org/source/worldwide-governance-indicators
Country Legal Compliance Assessment, SAI Platform, online verfügbar unter: https://saiplatform.org/wp-content/uploads/2019/03/pr_country_legal_compliance_assessment_03.11.2019.pdf



Landnutzungsänderungen im betroffenen Land gemäß der PAS 2050-1-Methode⁴ und 2) ggf. zusätzlichen Datenquellen (z. B. Satellitenbewertung, Literaturrecherche).

1.2 Risikomatrix

Die Risikobewertung betrachtet die Risikokategorien **a-e**; das Risiko wird pro Land bestimmt und als "Produktionsgebiet-Risikostufe" (**P-RS**) zusammengefasst.

Land	GVO-RS	HERKUNFT- RS	PESTIZID-RS	LUC-RS	LEGAL-RS	P-RS
Bulgarien	1	1	1	1	2	1
Deutschland	1	1	1	1	1	0
Frankreich	1	1	1	2	1	1
Griechenland	1	1	1	1	2	1
Italien	1	1	1	1	2	1
Kroatien	1	1	1	1	2	1
Niederlande	1	1	1	-	1	0
Österreich	1	1	1	1	1	0
Polen	1	1	2	1	1	1
Rumänien	2	1	1	1	2	2
Slowakei	2	1	1	1	1	1
Slowenien	1	1	1	1	1	0
Spanien	2	1	1	1	1	1
Tschechische Republik	2	1	1	1	1	1
Ungarn	1	1	1	1	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	1	2	2	2	2
Moldawien	3	1	2	1	2	3
Russische Föderation	1	2	2	1	2	2
Serbien	1	1	1	1	2	1
Schweiz	1	1	1	1	1	0
Ukraine	3	1	2	1	2	3

1.3 Kontrollfrequenz für Einzellandwirte und Landwirtegruppen

Die Risikobewertung anhand der Risikokategorien **a-e** bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch eine von Donau Soja anerkannte Kontrollstelle. Bei Einzellandwirten und Landwirtegruppen erfolgen die Kontrollen mindestens alle drei Jahre. Landwirte in Produktionsgebieten mit dem höchsten GVO-Risiko werden individuell zertifiziert und jährlich kontrolliert.

Betriebstyp	Risikostufe	Kontrollfrequenz
Produktionsbetrieb (Landwirt)	P-RS 0	Kontrolle jedes 3. Jahr
	P-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr
	P-RS 2	Jährliche Kontrolle
	P-RS 3	Jährliche Kontrolle

⁴ Direct Land Use Change Assessment, Blonk Consultants, online verfügbar unter: https://www.blonkconsultants.nl/portfolio-item/direct-land-use-change-assessment-tool/?lang=en



2 Risikobewertung von zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette

2.1 Risikokategorien

Bei zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette, die keine Landwirte sind (z. B. Lagerstellen, Handelsbetriebe, Verarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Vermarkter), wird das Risiko einer GVO-Verunreinigung berücksichtigt.

2.2 Risikomatrix

Die Risikobewertung betrachtet das Risiko einer Verunreinigung von Europe Soyazertifizierten Ackerkulturen oder Produkten mit GVO. Das Risiko wird pro Unternehmen festgesetzt und in eine **Unternehmensrisikostufe** eingeteilt (die Risikostufen für Lagerstellen und Ersterfasser [L-RS], Handelsbetriebe [H-RS], Erstverarbeitungsbetriebe [E-RS] und landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe [T-RS] sind in A 02 bis A 06b, Punkt 1, aufgeführt).

Betriebstyp		Risikostufe	Definition
Lagerstelle Ersterfasser; Handelsbetrieb; Erstverarbeitungs- betrieb	und	RS 0	Ausschließlich Europe Soya Kulturen werden gelagert, gehandelt oder verarbeitet.
		RS 1	Nur GVO-freie Kulturen werden gelagert, gehandelt oder verarbeitet; außer Europe Soya-Kulturen dürfen auch OGT-Kulturen anderer Herkunft gelagert, gehandelt oder verarbeitet werden.
		RS 2	Nur GVO-freie Kulturen der relevanten Kulturen werden gelagert oder verarbeitet (z.B. Soja, Raps); aber andere GV-Kulturen (z.B. Mais) dürfen gelagert oder verarbeitet werden.
		RS 3	Auch andere GV-Kulturen und GV-verarbeitete Produkte dürfen gelagert, gehandelt oder verarbeitet werden.*

^{*}Nur möglich für Ölmühlen und Toaster, wenn die Verarbeitungslinien zu 100 % räumlich-technisch getrennt sind; nicht möglich für Lebensmittelhersteller

Betriebstyp	Risikostufe	Definition
Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb (Tierhalter)	RS 0	Ausschließlich Europe Soya Soja-Einzel- oder Mischfuttermittel
	RS 1	Auch andere OGT-Einzel- oder Mischfuttermittel (Ohne Gentechnik ist dokumentiert)
	RS 2	Auch GV-Einzel- oder Mischfuttermittel, jedoch nur bei anderem Betriebszweig (z.B. zertifiziertes Legehennenfutter und konventionelles Schweinmastfutter); keine GV- Futtermittel oder Rohstoffe in den gleichen Anlagen
	RS 3	Auch GV-Einzel- oder Mischfuttermittel in den gleichen Anlagen, jedoch nur, wenn geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Risikos einer GVO-Verunreinigung umgesetzt werden



2.3 Kontrollfrequenz für zertifizierte Unternehmen in der Lieferkette

Die Bewertung des Risikos einer GVO-Verunreinigung bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch unabhängige Dritte (d. h. unabhängige Kontrollstellen). Kontrollen auf der Ebene der Mischfutterwerke und Lebensmittelverarbeitungsbetriebe werden in Kombination mit OGT-Kontrollen durchgeführt.

Betriebstyp	Risikostufe	Kontrollfrequenz	
Lagerstelle und Ersterfasser	L-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	L-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	L-RS 2	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	L-RS 3	Jährliche Kontrolle	
Handelsbetrieb	H-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	H-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	H-RS 2	n. a.	
	H-RS 3	Jährliche Kontrolle	
Erstverarbeitungsbetrieb	E-RS 0	Jährliche Kontrolle	
	E-RS 1	Jährliche Kontrolle	
	E-RS 2	Kontrolle 2-mal jährlich (einmal unangemeldet)	
	E-RS 3	Kontrolle 2-mal jährlich (einmal unangemeldet)	
Mischfutterwerk	n. a.	In Kombination mit OGT-Kontrollen, mindestens einmal jährlich	
Landwirtschaftlicher	T-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr	
Veredelungsbetrieb (Tierhalter)	T-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	T-RS 2	Kontrolle jedes 2. Jahr	
	T-RS 3	Jährliche Kontrolle	
Lebensmittelverarbeitungsbetrieb bis Vermarkter	n. a.	In Kombination mit OGT-Kontrollen, mindestens einmal jährlich	